



Vorschläge zur Reform der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Stand: Februar 2008

Die Förderpolitik für den ländlichen Raum auf EU-Ebene hat sich seit der Entwicklung der „flankierenden Maßnahmen“ im Jahr 1992 zunehmend zu einer eigenständigen Säule der EU-Agrarpolitik entwickelt. Ein ähnlicher Fortschritt ist auf Bundesebene dagegen bislang ausgeblieben: Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) wurde in den letzten Jahren nur in einzelnen Förderbereichen reformiert, eine grundlegende Anpassung an die veränderten agrarpolitischen und gesellschaftlichen Erwartungen blieb dagegen aus. DVL und NABU unterstützen deshalb nachdrücklich Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer, der auf eine umfassende Umgestaltung der GAK drängt.

DVL und NABU regen an, den auf EU-Ebene anstehenden „Health Check“ der Gemeinsamen Agrarpolitik für eine deutliche Reform der GAK zu nutzen. Dabei sind die im Health Check genannten Prioritäten auch für die GAK von wesentlicher Bedeutung:

- Ökologische Kompensationsmaßnahmen für die Abschaffung der verpflichtenden Flächenstilllegung,
- Maßnahmen zur Sicherstellung einer Mindestproduktion in Berggebieten bei Auslaufen der Milchquote,
- Beachtung des Klimawandels,
- Stopp des Rückgangs der Artenvielfalt,
- Nachhaltiges Wassermanagement.

Das im Health Check genannte Thema Bioenergie ist nach Ansicht von DVL und NABU im Rahmen der GAK nicht relevant, da in Deutschland bereits über gesetzliche Mechanismen (z.B. EEG, Biokraftstoffquotengesetz) Anreize in erheblichem Umfang geschaffen wurden.

Bei der Überprüfung der GAK sind zudem die aktuellen Änderungen in der landwirtschaftlichen Produktion zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die deutlich gestiegenen Preise für landwirtschaftliche Produkte sowie die Flächenkonkurrenz durch nachwachsende Rohstoffe. Beide Entwicklungen sowie die Abschaffung der Flächenstilllegung führen zu erheblichen Konflikten mit dem zentralen Ziel einer nachhaltigen Agrarstrukturförderung, nämlich der Sicherung einer attraktiven, vielfältigen Kulturlandschaft. Um diesem entgegenzuwirken, sind die ökologischen Komponenten in der GAK wesentlich auszubauen.

Auch die Föderalismusreform ist in Bezug auf die GAK zu berücksichtigen. So ist beispielsweise im Bereich der Flurbereinigung keine Bundeskompetenz mehr vorhanden, eine Förderung durch den Bund wird somit fraglich. Dagegen hat der Bund im Bereich des Natur- und Wasserschutzes die Gesetzgebungskompetenz vollständig erhalten. Weiter wurde aufgrund der sogenannten kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes der Artenschutz intensiv

mit der Landwirtschaft verknüpft und ist somit spätestens seit dieser Gesetzesänderung als Teil der Agrarstrukturpolitik zu verstehen.

Im Folgenden benennen DVL und NABU aus ihrer Sicht die zentralen Forderungen für eine Neuausrichtung der GAK, die damit einen Schwerpunkt im Bereich der Sicherung attraktiver Kulturlandschaften in Deutschland erhalten soll¹. Die Verbände fordern dabei, dass alle Länder verpflichtet werden, mindestens 25 % der GAK-Mittel zum Erhalt vielfältiger Kulturlandschaften zu verwenden. Damit wird eine Vorgabe der ELER-Verordnung analog auf die GAK übertragen.

1. Ökologische Kompensationsmaßnahmen für die Abschaffung der verpflichtenden Flächenstilllegung

Die Gefährdung von typischen Arten der Ackerlandschaften – ob Feldhase, Rebhuhn oder Ackerrittersporn – nimmt in jüngster Zeit erheblich zu. Massive Konflikte mit internationalen Verpflichtungen (z.B. Göteborg-Ziel zum Stopp des Artenschwunds bis 2010) sowie EU-Artenschutzvorgaben sind absehbar. Im Rahmen der GAK sind deshalb folgende Maßnahmen aufzunehmen:

- Die Prämien für Agrarumweltprogramme auf Ackerflächen sind an das deutlich gestiegene Agrarpreisniveau anzupassen, und für sämtliche Maßnahmen ist ein Mindestbestand von 5 % an betriebsintegrierten ökologischen Vorrangflächen (z.B. Blühstreifen, Ackerwildkrautflächen, Lerchenfenster) als Beihilfenvoraussetzung vorzusehen.
- Die Förderung von Blühflächen sowie Blüh- und Schonstreifen ist deutlich zu erhöhen. Die Förderung von Schonstreifen ist auf flächenhafte Standorte auszudehnen (maximale Größe 5 ha) und eine spezifische Honorierung gezielter Aktivitäten für Ackerwildkräuter, Vogelarten sowie andere Tiere der Agrarlandschaft ist zu ermöglichen.
- Die Förderung von Feldlerchenfenstern ist neu in die Programme aufzunehmen.
- Die Förderung für mehrjährige, ökologische Stilllegungen ist zu erhöhen.

2. Maßnahmen zur Sicherstellung einer Mindestproduktion in Berggebieten bei Auslaufen der Milchquote

- Um einen Fortbestand der Viehhaltung sicherzustellen, ist die Ausgleichszulage stärker auf echte Grenzertragsstandorte zu konzentrieren und zu erhöhen.
- Für Regionen, in denen gravierende Folgen beim Ausstieg aus der Milchquote zu erwarten sind (z.B. Schwarzwald, Bayerischer Wald), ist über gezielte Fördermaßnahmen, die in regionalisierten Konzepten auszuarbeiten sind, gegenzusteuern (z.B. gezielte Förderung des Aufbaus von Mutterkuhhaltungssystemen über AFP mit erhöhten Fördersätzen).
- In Mittelgebirgslagen mit hohem Waldanteil ist eine weitere Aufforstung nicht erwünscht, die Erstaufforstungsförderung ist auf diesen Standorten abzuschaffen.

¹ Ergänzend sei auf ein nach wie vor aktuelles Positionspapier vom März 2003 von DVL und NABU zusammen mit WWF, BUND, DNR und Euronatur verwiesen, das in Bezug auf die GAK weitergehende Forderungen enthält, so z.B. in Bezug auf eine verbesserte Beteiligung gesellschaftlicher Interessenvertreter sowie Vorschläge zur Streichung von Fördermaßnahmen.

3. Beachtung des Klimawandels

Moore sind wichtige Torfspeicher und dienen damit als große CO₂-Senke. Auch haben sie eine wichtige Funktion zum Wasserrückhalt und damit für ein nachhaltiges Wassermanagement. Schließlich kommt noch ihre Funktion für eine artenreiche Kulturlandschaft hinzu. Allerdings können die meisten Moore diese Aufgaben auf Grund von Entwässerung und intensiver Nutzung nicht mehr wahrnehmen. Die Entwässerung der Moore führt sogar zu einer massiven Freisetzung von Treibhausgasen. Da Moore einen wesentlichen Teil mancher ländlicher Regionen umfassen (z.B. 12,6 % des Landes Mecklenburg-Vorpommern), besteht hier ein erhebliches Potential für den Klimaschutz. Für Deutschland entsprechen die Spurengasflüsse aus Mooren nach ersten Schätzungen 2,3 bis 4,5% der deutschen Gesamtemissionen (Zahlen nach TU München). Aus diesem Grund ist ein neuer *Fördergrundsatz „Klimaschutz“* mit einem Schwerpunkt auf dem Erhalt von Mooren in der GAK erforderlich.

Förderfähig sind dabei alle Maßnahmen, die dazu führen, dass Moore ihre Funktionen wieder vollständig wahrnehmen können:

- Planung, Abstimmung und Moderation von Prozessen der Moorwiederherstellung,
- Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, inklusive Flächenerwerb,
- Ausgleichszahlungen an Land- und Forstwirte.

Darüber hinaus sind die Agrarumweltprogramme, die dem Humusaufbau in besonderer Weise dienen (z.B. Ackerumwandlung in Grünland, Anbau humusmehrender Zwischenfrüchte, ökologischer Landbau) gezielt auszubauen.

4. Stopp des Rückgangs der Artenvielfalt

Neben dem ökologischen Ausgleich für die Abschaffung der Flächenstilllegung im Bereich Acker wird Folgendes vorgeschlagen:

Grünland

Im Bereich Grünland sind folgende Nachbesserungen erforderlich:

- Die Maßnahme „Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation“ ist auszubauen und um eine zweite Stufe mit mindestens sechs Kennarten zu ergänzen. Damit können besonders artenreiche Blumenwiesen höher honoriert werden. Die Prämienhöhe für die Stufe 1 muss deutlich erhöht werden.
- Eine neue Fördermaßnahme „halboffene Weidelandschaften“ (ganzjährige Weidehaltung bei 0,3-0,6 GV/ha) ist aufzunehmen, die auf entsprechenden Erfahrungen beispielsweise in Schleswig-Holstein und Thüringen aufbaut. Aufgrund der kostenintensiven Ersteinrichtung ist eine flankierende Förderung der Weidelogistik erforderlich.
- In Bezug auf die extensive Bewirtschaftung von Einzelflächen sind die Möglichkeiten für länderspezifische Anforderungen sowie insbesondere für deren Honorierung deutlich auszuweiten. Der aktuelle Fördersatz ist in keiner Weise angemessen.

Natura 2000-Ausgleich

- Aufnahme einer ausreichenden Kompensationszahlung für Land- und Forstwirte, die über Natura 2000 bzw. die Wasserrahmenrichtlinie eingeschränkt werden.

Neuer Fördergrundsatz „Erhalt des natürlichen Erbes der Kulturlandschaft“

In Bezug auf die GAK bieten sich in diesem Bereich neben den Agrarumweltprogrammen als Orientierung insbesondere die Maßnahmen nach Art. 41 und 57 der ELER-Verordnung an. Förderzweck ist die Sicherung und Entwicklung einer artenreichen, land- und forstwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft in Deutschland mit hoher Attraktivität für Tourismus und Erholung.

Folgende Maßnahmen sind Gegenstand der Förderung, die unter dem neuen Fördergrundsatz „Erhalt des natürlichen Erbes der Kulturlandschaft“ zusammengefasst werden sollen:

- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes in der land- und forstwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft, einschließlich Maßnahmen zur Offenhaltung der Landschaft.
- Beratung und Qualifizierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, um die Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf die Betriebserfordernisse abzustimmen.
- Ausarbeitung und Umsetzung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für wertvolle Lebensräume in der Kulturlandschaft in Kooperation mit der Land- und Forstwirtschaft. Die Maßnahme beinhaltet auch Aktivitäten in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Dieser neue Fördergrundsatz erweitert die bisherige Förderung von Schutzpflanzungen im Rahmen der GAK, die weitgehend wirkungslos war.

5. Nachhaltiges Wassermanagement

Viele der oben skizzierten Maßnahmen sind auch unter dem Aspekt eines nachhaltigen Wassermanagements sinnvoll und wichtig (z.B. Moorschutz, die meisten Agrarumweltprogramme, Anlage von Landschaftselementen). Bei der Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sind Aktivitäten, die aus ökologischer Sicht fragwürdig sind (z.B. Beregnungsanlagen) nicht mehr zu fördern und dagegen Maßnahmen zur Rückhaltung des Wassers in der Landschaft, zur Umwandlung von Acker in Grünland in Überschwemmungsgebieten und zur Renaturierung von Gewässern verstärkt zu unterstützen.

Kontakt:

DVL, Wolfram Güthler, Tel. 0981 / 4653-3541, guethler@lpv.de

NABU, Florian Schöne, Tel. 030 / 284 984-1615, florian.schoene@nabu.de